



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Ereignisse in Paris.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Ereignisse in Paris.

Wir hatten neulich kaum die kurze Darlegung der Schwierigkeiten geschlossen, welche sich dem Erfolge des neuen französischen Ministeriums entgegenstellen müssen, als der Telegraph die Nachricht von der Katastrophe in Auteuil brachte, welche nur zu geeignet war, die revolutionären Leidenschaften aufs neue heftig zu entflammen. Niemand leugnet, daß an dem Tage des Begräbnisses von Victor Noir die Gefahr einer Emute sehr nahe getreten war und daß die Folgen eines Conflicts unberechenbar gewesen sein würden. Die Regierung handelte mit Energie und Umsicht, sie ließ den Demonstrationen außerhalb der Banlieu freien Spielraum, aber traf in der Stadt so gewaltige Vorkehrungen, daß den Agitatoren der Muth sank. Rochefort selbst fand es klüger abzuwiegeln und die Ordnung blieb ungestört. Aber der Volkstribun, der sich deshalb von Concurrenten als nicht mehr auf der Höhe der Bewegung schelten lassen mußte, suchte sich durch einen Artikel von seltener Maßlosigkeit schadlos zu halten.

„Ich habe“, schrieb er, „die Schwachheit gehabt zu glauben, daß ein Bonaparte etwas anders sein könne als ein Mörder. Achtzehn Jahre ist jetzt Frankreich in den blutigen Händen dieser Kehlschneider. Nicht zufrieden die Republikaner in den Straßen niederzukartätschen, locken sie dieselben in ihre unsauberen Schlupfwinkel um sie dort zu erwürgen. Volk von Frankreich, findest Du nicht, daß das Maß wahrhaftig voll ist?“

Darauf hin forderte das Ministerium von der Kammer die Ermächtigung Rochefort zu verfolgen, erhielt sie, nachdem es eine Cabinetsfrage daraus gemacht, mit großer Majorität und das Strafgericht verurtheilte den heißblütigen Volkstribunen zu sechs Monaten Gefängniß und 3000 Fr.

Daß das Ministerium in seinem vollen formellen Rechte war, wird niemand bestreiten; wenn derartige Angriffe auf das Staatsoberhaupt nicht strafbar sein sollen, so hieße das, die Straflosigkeit für jedes Preßverbrechen als Princip aufstellen. Der Aufruf zum Aufstande wird dadurch nicht weniger verwerflich, wenn er nicht in den Straßen, sondern auf dem Papier gepredigt wird: aber eine ganz andere Frage ist es, ob es politisch richtig war die Verfolgung zu beantragen und zu forciren. Rochefort war auf dem besten Wege unbedeutend zu werden, ja sich lächerlich zu machen. Seine innere Hohlheit, die Dürftigkeit seiner Declamationen ließ ihn innerhalb des Corps législatif eine traurige Rolle spielen und in der Schmutzpresse fanden sich bereits Agitatoren, die ihn überboten und für feige erklärten. Seine Verfolgung und Verurtheilung wird ihn wieder populär machen; man wird sagen, die Regierung habe sich seiner

à tout prix entledigen wollen, die Minister hätten sich dem Kaiser fügen müssen u. s. w., kurz der Gefangene könnte wohl gefährlicher werden als der Deputirte. Schwerer fällt ein zweiter Umstand ins Gewicht. Olivier hatte einen Gesetzentwurf angekündigt, welcher die Preßvergehen den Geschworenengerichten überwies: trotzdem brachte er vor Thorschluf den Antrag ein, die Kammer möge die Genehmigung zur Verfolgung Rocheforts ertheilen und machte eine Cabinetsfrage daraus. Viele Mitglieder sahen die Gefahr und das Unpolitische des Antrages; Ernest Picard sprach vom Standpunkte der Regierung vortrefflich dagegen, Estenerlin, kein Freund Olivier's, schlug, gewiß unparteiisch, eine motivirte Tagesordnung vor, welche dem Ministerium einen ehrenvollen Rückzug sicherte, indem die Kammer ihr volles Vertrauen zu seiner Festigkeit ausgesprochen hätte. Thiers rieth ab, die Sache auf die Spitze zu treiben und Rochefort zum Märtyrer zu machen: umsonst, Olivier beharrte auf seinem Willen. Daß er denselben durchsetzte, ist nicht zu verwundern, der Rücktritt des Ministeriums in diesem Augenblick wäre die Revolution, der Kampf zwischen Republik und Kaiserreich und man wird der Kammer durch die Ministerfrage jetzt fast Alles octroyiren können. Aber damit ist die Sache nicht politisch gerechtfertigt, um so weniger, als der Schlußact dieses Intermezzos, die Verurtheilung Pierre Bonaparte's, noch bevorsteht. Was wird der Eindruck sein, wenn derselbe in geheimem Verfahren durch den Ausnahmegerichtshof, welcher für Mitglieder der kaiserlichen Familie bestimmt ist, zu einer vielleicht zweijährigen Festungsstrafe verurtheilt wird, weil ihn Victor Noir angegriffen?

Wir halten demnach, wie gesagt, den Sieg der Regierung für einen solchen, den sie vielleicht bald bereuen wird; auch Guizot war formell im Rechte, als er die zahlreichen Preßverurtheilungen durchsetzte und zwar durch Geschworene. Aber er erklärt offen in seinen Denkwürdigkeiten, diese Verfolgung der Preßlicenz für einen politischen Fehler. Die einzige gute Seite der Verurtheilung Rocheforts ist, daß er seiner bürgerlichen Ehrenrechte nicht beraubt ist, also nach wie vor Abgeordneter bleibt, und die Aufregung, welche eine Neuwahl in Paris jetzt hervorrufen würde, vermieden wird. Aber hierin sowie in der ganzen verhältnißmäßigen Milde des Spruches liegt doch eine Inconsequenz; entweder lag in dem Artikel die Aufreizung zum Hochverrath und dann mußte eine scharfe Strafe eintreten, oder es lag kein derartiges schweres Vergehen vor und dann mußte die Regierung den Fall nicht zur Cabinetsfrage machen.